

An den Landrat

Glarus, 13. Januar 2015

Legislaturplanung 2014–2018; Rückweisung Ziffer 3.2.3

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der Landrat hat am 3. Dezember 2014 Ziffer 3.2.3 (Departement Bau und Umwelt) der Legislaturplanung bzw. die Massnahme „Querspange Netstal; Vorprojekt“ zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückgewiesen. Zur Diskussion steht der Stellenwert der „Querspange Netstal; Vorprojekt“ in der Legislaturperiode 2014–2018 bzw. im Zusammenhang mit den Legislaturzielen zum Kapitel „Raumordnung und Verkehr“. Zu prüfen ist, ob die Massnahme aus dem Kapitel 3.2.3 zu streichen und neu unter Ziffer 3.1.1 aufzuführen ist (vgl. Beschlussprotokoll der Sitzung des Landrats vom 3. Dezember 2014, S. 5).

2. Nutzen der Querspange Netstal

Mit dem Mobilitätskonzept 2006 wurde aufgezeigt, dass die Umfahrungsstrassen Näfels und Netstal die wichtigsten Projekte mit den grössten Entlastungswirkungen sind. Die Stichstrasse Näfels-Mollis und die Querspange Netstal wurden lediglich als Ergänzungen dazu betrachtet und bei den Umfahrungsprojekten im jeweiligen Konzept „Flankierende Massnahmen“ aufgenommen.

Im Rahmen des Projekts Stichstrasse Näfels-Mollis wurde nun ein Verkehrsmodell erstellt und die Entwicklung der Verkehrsströme für verschiedene Fälle (Ist-Zustand, Zustand 2030, Stichstrasse, flankierende Massnahmen, Querspange Netstal, Umfahrung Näfels) untersucht. Dabei zeigte sich, dass die Stichstrasse Näfels-Mollis und die Querspange Netstal wenig bis nichts zur Lösung der Verkehrsprobleme auf der Hauptstrasse auf der Strecke Zubringer–Glarus beitragen. Die Verkehrsmengen auf der Hauptstrasse in den Dörfern Näfels und Netstal können nur mit den geplanten Umfahrungen deutlich gesenkt werden.

Wird zur Stichstrasse auch die Querspange Netstal gebaut, d. h. die Linthbrücke Netstal ersatzlos gestrichen und dadurch die Schleichroute Netstalerstrasse Mollis–Bahnhofstrasse Netstal–Mattstrasse unterbrochen, wäre die Verkehrsmenge in Mollis immer noch gleich gross, wie vor dem Bau der beiden neuen Strassen. Folglich hat der Bau zweier neuer Kantonsstrassen mit Investitionen von 36,3 Millionen Franken für die Lösung der Verkehrsprobleme des Kantons (Entlastung im Nord/Südverkehr) geringe Bedeutung. Die Projekte Stichstrasse Näfels-Mollis und die Querspange Netstal dienen vorwiegend den Gemeinden als (Teil-)Erschliessung der Entwicklungsgebiete und Grossüberbauungen (Escherpark, Rastenhoschet, Bellavista, Gelbi Fabrigg, Flugplatz Mollis, Grosser Zaun Netstal, ...).

3. Schlussfolgerungen

Die Querspange Netstal hat für den Kanton nur im Zusammenhang mit der Umfahrung Netstal Relevanz. Mit Blick auf das Legislaturziel Verkehrsentslastung hat die Querspange keine eigenständige Bedeutung. Es ist deshalb sachlich und zeitlich folgerichtig, dass die Erstellung des Vorprojekts bis 2018 als weitere Massnahme unter Ziffer 3.2.3 aufgeführt wird, umso mehr als viele Fragen und auch der Nutzen des Projekts offen sind.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass Projekte dieser Grössenordnung nicht aus dem Boden gestampft werden können. Die Planung der Umfahrung Näfels hat offenbart, wie schwierig und langwierig diese Verfahren sind. Auch die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Mehrjahresprogrammes 2010–2019 zeigen klar, dass das Festschreiben von Projektzielen ohne die Bereitstellung der notwendigen Mittel verfehlt ist.

Ressourcen verstärken

Um die Planung der Querspange Netstal vorziehen zu können, braucht es zusätzliche Stellenprozentante für eine Ingenieurstelle. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass die Rekrutierung aufgrund des ausgetrockneten Arbeitsmarktes sehr lange dauern kann. Die Besetzung der letzten Stelle dauerte über ein Jahr lang.

Für die Planung des Vorprojekts der Querspange Netstal würden sich bei den finanziellen Ressourcen keine Änderungen gegenüber der aktuellen Legislaturplanung ergeben. Konsequenterweise müssten jedoch anschliessend auch die Mittel für die Realisierung bereitgestellt werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich auch der Aufwand für den Strassenunterhalt in Zukunft erhöhen würde.

Querspange Netstal anstelle eines anderen Projekts

Ohne eine Erhöhung der personellen Ressourcen bleibt nur der Verzicht auf andere Projekte. Aus Sicherheitsüberlegungen darf die Querspange Netstal auf keinen Fall zulasten der Linthbrücke Mitlödi verschoben werden. Anders verhält es sich beim Projekt Umgestaltung Hauptstrasse Glarus. Dort stehen eher Komfort- und Qualitätsziele im Vordergrund, die auch zu einem späteren Zeitpunkt noch verfolgt werden können.

Vertiefte Abklärung der Machbarkeit

Die Machbarkeit der Querspange Netstal, so wie sie im Richtplan vorgesehen ist, ist noch nicht restlos geklärt. Diese Machbarkeit bzw. die Herausforderungen sind vertiefter anzuschauen, bevor die Priorisierung des Projekts in der Legislaturplanung erhöht wird.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, auf die Streichung der Massnahme „Querspange Netstal; Vorprojekt“ aus dem Kapitel 3.2.3 und deren Aufnahme unter Ziffer 3.1.1 zu verzichten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*